

Entschädigungsleistungen nach dem SGB XIV Informationen für Betroffene und Angehörige

Leistungen der Sozialen Entschädigung erhalten Menschen, die einen Gesundheitsschaden erlitten haben, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft einsteht. Auch Hinterbliebene, Angehörige und Nahestehende der geschädigten Person können diese Leistungen erhalten.

Die Entschädigung soll gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen der Beschädigung oder der Gewalttat ausgleichen und ist im Sozialgesetzbuch - vierzehntes Buch (SGB XIV) geregelt. Hierzu gibt das vorliegende Merkblatt einige Informationen und Hinweise.

Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Zum Berechtigtenkreis gehören insbesondere Opfer die gesundheitlich geschädigt wurden durch:

- Gewalttaten einschließlich Terroropfer sowie gleichgestellte Personen nach § 14 SGB XIV,
- Ereignisse während des Zivildienstes,
- eine Schutzimpfung oder eine Maßnahme der Prophylaxe,
- Einwirkungen der Weltkriege
- das SED-Regime

Was sind die Anspruchsvoraussetzungen?

- Ein schädigendes Ereignis (z.B. Raubüberfall),
- das zu einem gesundheitlichen Schaden (z.B. Beinbruch) führt,
- der gesundheitliche (Gehbehinderung) und/oder wirtschaftliche (z.B. Einkommenseinbuße) Folgen verursacht.

Was gilt als schädigendes Ereignis?

- Gewalttaten
- Auswirkungen der beiden Weltkriege
- Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der speziellen Prophylaxe
- Ereignisse während des Zivildienstes.

Wie stellt man einen Antrag?

Rufen Sie für ein erstes Beratungsgespräch am besten bei der zuständigen Behörde an, bevor Sie einen Antrag stellen. Das Landratsamt Ravensburg bearbeitet die Leistungen der Sozialen Entschädigung für die Landkreise Ravensburg, Biberach, Sigmaringen und den Bodenseekreis. Ein Antrag kann zunächst auch formlos gestellt werden.

Welche Leistungen gibt es?

- **Schnelle Hilfen:**
 - Soforthilfe durch schnell verfügbare psychologische Beratung und Betreuung in Traumaambulanzen
 - Kompetente Begleitung während des Verfahrens durch ein Fallmanagement
- **Leistungen der Krankenbehandlung und bei Pflegebedürftigkeit:**
 - ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung, Psychotherapie, Leistungen der medizinischen Rehabilitation sowie die Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
 - Leistungen zur Pflege orientieren sich am Verfahren zur Pflegegradermittlung sowie den Leistungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI), teilweise gehen die Leistungen jedoch darüber hinaus.
- **Leistungen zur Teilhabe:**
 - Leistungen zur Teilhabe: am Arbeitsleben, an Bildung, zur Sozialen Teilhabe sowie flankierende, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen.
- **Besondere Leistungen im Einzelfall**
 - Leistungen zum Lebensunterhalt, die Leistung zur Förderung einer Ausbildung, Leistungen zur Weiterführung des Haushalts sowie Leistungen in sonstigen Lebenslagen
- **Monatliche Entschädigungszahlungen**
 - Die Zahlungen richten sich in ihrer Höhe nach dem Grad der Schädigungsfolgen (GdS), den die zuständige Behörde feststellt: je höher der GdS, desto höher die Zahlung.
- **Berufsschadensausgleich**
 - Hierfür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Es besteht eine Kausalität zwischen den Schädigungsfolgen und dem Einkommensverlust,
 - der anerkannte Grad der Schädigungsfolgen beträgt mindestens 30 und
 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben sind nicht mehr erfolgsversprechend oder der/dem Geschädigten nicht mehr zumutbar.
- **Leistungen bei Gewalttaten im Ausland**
 - Leistungen für Personen, die in Deutschland leben und während eines vorübergehenden Aufenthalts im Ausland Opfer einer Gewalttat werden. Dazu zählen:
 - Leistungen der Schnellen Hilfen, die im Inland erbracht werden,
 - Leistungen der Krankenbehandlung, die grundsätzlich ebenfalls im Inland erbracht werden,
 - eine Einmalzahlung zwischen 2600 und 28600 Euro.
- **weitere Leistungen (bei Blindheit; Kosten von Überführung und Bestattung)**

Unterstützung und Beratung bieten folgende Stellen:

- Sozial- und Inklusionsamt Ravensburg
- ODABS.org: erleichtert die Suche nach Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten.
- Projekt HilFT: Schnelle Hilfen in Traumaambulanzen
- Website des BMAS zum Sozialen Entschädigungsrecht
- Website der BIH: Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen e.V.